

VIK-Stellungnahme

zum

Bericht zur „Evaluierung der Kraft-Wärme-Kopplung – Analysen zur Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung in einem Energiesystem mit hohem Anteil erneuerbarer Energien“ (15.08.2018)

02.11.2018

Vorbemerkung

Am 05.09.2018 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) dem VIK den Bericht zur „Evaluierung der Kraft-Wärme-Kopplung – Analysen zur Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung in einem Energiesystem mit hohem Anteil erneuerbarer Energien“ als Ausgangsbasis für zukünftige Handlungsableitungen übermittelt. Das BMWi hat dem VIK die Möglichkeit einer Stellungnahme bis zum 05.11.2018 eingeräumt. Von dieser Möglichkeit macht VIK gerne Gebrauch und nimmt zu dem Bericht wie folgt Stellung:

Quintessenz

- Für Beibehalt und Ausbau der industriellen KWK - und den damit angestrebten volkswirtschaftlichen Nutzen - ist die unternehmensindividuelle betriebswirtschaftliche Basis entscheidend. Vor diesem Hintergrund ist die im Evaluierungsbericht angesetzte Preisbasis nicht tragfähig, da sie nicht den aktuellen Bedingungen entspricht. Der VIK hält daher eine Aktualisierung der Berechnungen sowie (aufgrund der Dynamik in den Energiemärkten) Sensitivitätsbetrachtungen unter Berücksichtigung der Entwicklungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für unbedingt erforderlich.
- Die Bewertung von KWK-Anlagen sollte vor dem Hintergrund der absehbaren Transformation industrieller Versorgungssysteme im Kontext eines steigenden Anteils fluktuierender Stromerzeugung aus Erneuerbaren erfolgen. Der volkswirtschaftliche Mehrwert der industriellen KWK wird in diesem Zusammenhang – ergänzend zu Energie- und CO₂-Effizienz - zunehmend durch die Bereitstellung gesicherter Leistung und erhöhter Flexibilität geprägt.

Weitere Kernpunkte

- Das KWKG sollte um mindestens sieben Jahre nach Inkrafttreten verlängert werden. Dies würde dem bei größeren industriellen Projekten erforderlichen Planungs-, Genehmigungs- und Realisierungszeitraum Rechnung tragen. (Seite 5)
- Die Ausweitung von Ausschreibungen über die bisherige 50-MW-Schwelle wird kritisch gesehen. Industrielle Projekte, gerade im größeren Leistungsbereich, sind sehr individuelle Projekte, die - auch aufgrund der unterschiedlichen Einbindungen in bestehende Unternehmen - kaum miteinander vergleichbar sind. (Seite 6)
- Eine strikte Redispatch-Reihenfolge, bei der KWK vor Erneuerbaren Energien für Redispatch herangezogen werden soll, lehnt der VIK ab, weil die Abregelung einer KWK-Anlage nicht per se die volkswirtschaftlich effizienteste Variante ist. (Seite 6)
- Der VIK lehnt eine erneute Änderung der Modalitäten zur Abschaffung der Erlöse aus vermiedenen Netzentgelten ab. Diese Thematik wurde im NEMoG von 2017 vollständig geregelt, eine anderslautende Regelung in 2019 wäre der Planungssicherheit von Unternehmen abträglich. (Seite 7)
- Eine Verschärfung des Hocheffizienzkriteriums wird kritisch gesehen. Zum einen sind diese Regelungen bereits europäisch harmonisiert (EERL) und eine national einseitige Anhebung wäre vor diesem Hintergrund nicht plausibel. Zum anderen sind aus technischer Sicht 20 % deutlich zu ambitioniert angesetzt. (Seite 7)
- Der VIK plädiert dafür, das KWKG und das ETS sowie die Forderung nach einer CO₂-Bepreisung nicht zu vermischen. (Seite 8)

Grundsätzliches zur industriellen KWK

Da in diesem Bericht die Kraft-Wärme-Kopplung in einem System mit hohem Anteil erneuerbarer Energie untersucht wird und die industrielle Erzeugung bislang einen signifikanten Anteil an der gesamten KWK hatte und immer noch hat, möchte VIK vorab eine kurze Einordnung der industriellen KWK in einem sich transformierenden Energiesystem vornehmen:

In der Vergangenheit haben die Eigenschaften der Kraft-Wärme-Kopplung bezüglich Effizienz und Ressourcenschonung als Emissionsminderung zu einem volkswirtschaftlichen Mehrwert beigetragen. Die Industrie hat in den vergangenen Jahren erheblich in den Neu- und Ausbau von KWK-Anlagen investiert, mit dem Ziel, ihre Standorte energieeffizient und klimaschonend mit Prozessdampf und Strom zu versorgen. Die mit der KWK erzielte Primärenergieeinsparung und die damit einhergehende jährliche Vermeidung von 26 – 59 Mio. t CO₂-Emissionen sind Ausdruck davon.

Darüber hinaus wird es notwendig werden, so effizient wie möglich gesicherte Leistung und - sofern technisch-wirtschaftlich - Flexibilität für eine überwiegend auf Erneuerbaren basierende Stromversorgung bereitzustellen. Im Falle einer „kalten Dunkelflaute“ wäre weder die getrennte Erzeugung von Strom und Wärme über fossile Kapazitäten noch eine fossil basierte Erzeugung, die zusätzlichen, für P2H-Technologien benötigten Strom zur Verfügung stellt, eine effiziente Lösung. Daneben wären Stromimporte aus europäischen Nachbarländern auf Basis nuklearer oder kohlebasierter Erzeugung nicht mit den Eckpfeilern der deutschen Energiewende kompatibel, während auf Erneuerbaren basierende Stromimporte auch aufgrund der zu erwartenden Zeitgleichheit einer solchen Dunkelflaute nicht realistisch erscheinen. Die industrielle KWK kann in diesem Umfeld einen wertvollen Beitrag zur gesicherten Leistung erbringen. Um dieses zu gewährleisten, ist der Erhalt und Ausbau der industriellen KWK notwendig, wobei zukünftig Modifikationen zur Ermöglichung von mehr

Flexibilität erforderlich sein werden, um auch auf hohe und schwankende EE-Einspeisung – sofern technisch-wirtschaftlich – reagieren zu können:

Gerade bei der Bedarfsdeckung der im Industriebereich auf höheren Temperaturniveaus (z.B. oberhalb von 150 Grad) benötigten Wärme trägt die KWK auch zum Gelingen der Wärmewende bei. Hierbei spielt die in der Industrie gegebene Zeitgleichheit von Erzeugung und Abnahme eine große Rolle. Die der industriellen KWK-immanente lastnahe Stromerzeugung entlastet dabei tendenziell auch die Übertragungsnetze. Der Vorteil der industriellen KWK kann grundsätzlich, auch in einem transformierten Energiesystem, an einer Einsparung von Primärenergie und damit verbundenen CO₂-Einsparung festgemacht werden.

In Industriebetrieben jeder Größenordnung ist die Nutzung von KWK ein wesentlicher und häufig integraler Baustein der Wertschöpfungskette. Industriell betriebene KWK-Anlagen nutzen und recyceln nicht nur Abwärme; sie sichern zudem die Versorgung mit Strom. Die in bestimmten stromintensiven Industrien praktizierte effiziente und ökologisch wertvolle Verstromung von produktionsbedingt anfallenden Gasen erfährt im Wege der KWK eine weitere ökologisch sowie ökonomisch sinnvolle Ergänzung. Industrielle KWK stellt so nicht nur einen Beitrag zum Klimaschutz durch Vermeidung von CO₂-Emissionen dar, sondern gewährleistet gleichzeitig eine hohe und unabhängige Versorgungssicherheit.

Zum Evaluierungsbericht im Einzelnen

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Eine Anlagentypisierung kann selbst innerhalb einer Branche große Unschärfen haben, da es sich bei den KWK-Projekten in der Industrie um individuelle Projekte handelt. Bedingt durch strukturelle Unterschiede bei den einzelnen Betrieben kommen Wirtschaftlichkeitsberechnungen mitunter zu ganz anderen Ergebnissen. Die im Evaluierungsbericht verwendeten Fälle spiegeln aber nur einen Teil der Industrie wider. Darüber darf die verwendete Typisierung („Automobilwerk“, „Papier“, „Chemie“) nicht hinwegtäuschen.

Die Investitionsentscheidung in eine Energieerzeugungsanlage erfolgt bei industriellen Projekten unter vielen Randbedingungen. So sind auch die für die Typisierung genutzten Parameter Volllaststunden oder Eigennutzungsquote von Bedeutung. Weiterhin sind auch die Annahmen für Erdgaspreise, Strom-Börsenpreise und CO₂-Zertifikatspreise von Bedeutung. Hierbei spielt der Spread zwischen Strom- und Brennstoffpreisen eine entscheidende Rolle. Basierend auf den getroffenen Annahmen wird eine Wirtschaftlichkeit ermittelt und dann die Investitionsentscheidung getroffen. Verändern sich die Rahmenbedingungen im Nachgang, hat dies direkten Einfluss auf die Rentabilität. Veränderungen (im normalen Schwankungsbereich) dieser Parameter haben aber nur begrenzten Einfluss und werden die Wirtschaftlichkeit einer Investition nicht zwangsläufig umdrehen. Es sei allerdings angemerkt, dass die in diesem Bericht verwendeten Strom-, Erdgas- und CO₂-Preise (Tabelle 22) mittlerweile von den Realitäten überholt sind. Dadurch kommt es zu signifikanten Abweichungen bei den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Die angesetzten Wirkungsgrade, Investitionskosten und Kalkulationsdauern sind überdies sehr relevant für die Wirtschaftlichkeit von KWK-Anlagen.

Im Bericht sollten aus VIK-Sicht diesbezüglich realitätsnähere Werte verwendet werden:

Investitionskosten:

Die Investitionskosten sind von den Bedingungen im Werk abhängig, denn in den seltensten Fällen werden Anlagen auf der „grünen Wiese“ gebaut. Einbindungskosten sind dabei zu berücksichtigen. Die im Bericht verwendeten Investitionskosten sind aus VIK-Sicht deutlich zu niedrig angesetzt. In manchen Fällen, bei denen komplexe Einbindungen ins bestehende Werk erforderlich sind, dürften sie sogar über 50 % zu niedrig sein. Darüber hinaus haben die im Bericht untersuchten hochflexiblen KWK-Anlagen generell einen erhöhten Investitionsaufwand, der bei den Berechnungen zu berücksichtigen ist.

Wirkungsgrade:

Die thermischen Wirkungsgrade haben auch direkten Einfluss auf die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Sie sind im Bericht zu hoch angesetzt. Zum Beispiel liegen bei BHKW 4+5+6 (Seite 51) realistische Gesamtwirkungsgrade nicht bei 90 %, sondern eher in einem Bereich von 86 %. Der Gesamtwirkungsgrad liegt bei einem 10-MW-BHKW im Bereich von 84-85 %.

Kalkulationsdauer:

Bei GuD 1-4 (Seite 51) wäre eine Kalkulationsdauer von 15 Jahren wie bei DT und GT sinnvoll, da durch technologische Weiterentwicklungen der Gasturbinen und neue Emissionsgrenzwerte eine Kalkulationsdauer von 20 Jahren sehr unwahrscheinlich ist.

Kosten für Alternative Dampferzeugung

Im Bericht werden die Kosten für eine alternative Dampferzeugung bei der Renditebetrachtung nicht berücksichtigt. Die Studie geht von vorhandenen Spitzenkesseln aus. Für die Absicherung von Wärme im Rahmen der Flexibilisierungsanforderungen muss jedoch in vielen Fällen ein mit Erdgas oder mit Strom betriebener Spitzenkessel oder eine Zusatzfeuerungsanlage mit ausreichender Kapazität installiert werden. Würde die alternative Wärmebereitstellung, in einem Energiesystem mit hohem Anteil erneuerbarer Energien, zukünftig sogar mit einem Elektrodenkessel (Power to Heat) sichergestellt, wären neben den Investitions- und Einbindungskosten auch ein Baukostenzuschuss (BKZ) an den Anschlussnetzbetreiber zu zahlen. Denn in den häufigsten Fällen wird die bestellte Netzanlasskapazität nicht ausreichen, um die zusätzliche elektrische Leistung des Elektrodenkessels mit abzudecken. Hierbei ist es unerheblich, ob mit der dann notwendigen Kapazitätserhöhung Baumaßnahmen am Netz verbunden sind oder nicht.

Beispiel: Gemäß dem Positionspapier der BNetzA zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung bemisst sich der Baukostenzuschuss folgendermaßen:

Leistungspreis (> 2.500 h/a) der Netzebene x bestellter Leistung

Bei der Annahme eines Leistungspreises von ca. 100.000 €/MW führt dies bei einem Power to Heat-Modul mit 10 MW elektrischer Leistung regelmäßig zu weiteren Investitionskosten von 1 Mio. €, neben den reinen Anschaffungs- und Einbindungskosten.

Eine Überprüfung der Erhebung von Baukostenzuschüssen für den vorgenannten Fall wird vom VIK angeraten.

Netzkosten Strom

Die Wirtschaftlichkeit ist im Bericht ohne die Kosten für bestellte Netzreservekapazität bewertet worden. Die Strombezugsspitze ist bei einem Redispatch, Ausfall bzw. einer Revision der KWK-Anlage der entscheidende Kostenfaktor der Netzkosten. In vielen Netzgebieten liegt der Leistungspreis, bei normaler Netznutzung und einer Benutzungszahl oberhalb von 2.500 Stunden, mittlerweile bei 100.000 €/MW und mehr (Bsp.: Umspannung Hochspannung/ Mittelspannung). Ohne entsprechend bestellte Netzreservekapazität führt dies, bei einem Ausfall der KWK-Anlage, schnell zu erheblichen Mehrkosten, welches die Wirtschaftlichkeit einer KWK-Anlage verschlechtert.

Einige Netzbetreiber bieten die für den wirtschaftlichen Betrieb von KWK-Anlagen wichtige freiwillige Regelung der Netzreservekapazität nicht mehr an. Damit wird der Betrieb von KWK-Anlagen teurer. Gerade in einem Energiesystem mit hohem Anteil erneuerbarer Energien wäre aber eine Ausweitung der Netzreservekapazität oder einer alternativen Regelung, für eine Flexibilitätserbringung, zwingend notwendig. Eine verpflichtende Einführung von Netzreservekapazität wäre zu überdenken.

Folge / Ergebnis

Die Veränderung u.a. dieser vorgenannten Parameter kann zu vollständig anderen Ergebnissen und Schlussfolgerungen führen. Insgesamt ist die verwendete Preisbasis aus dem Jahr 2017 veraltet und spiegelt die aktuelle Situation nicht wider. Der VIK schlägt aus diesem Grund und um die Bandbreite der Wirtschaftlichkeit darzustellen Sensitivitätsbetrachtungen vor.

Empfehlungen im Evaluierungsbericht

Im Folgenden geht VIK auf die im Bericht vorgenommenen Empfehlungen ein:

Verlängerung, KWK-Ziel, Evaluierung

Der VIK begrüßt die im Bericht gemachte Empfehlung, das KWKG zu verlängern. Aufgrund der langen Vorlaufzeiten und der Dauer von Gesetzgebungsverfahren sollte jedoch statt der festen Jahreszahl 2025 eine Indexierung aufgenommen werden: Das KWKG sollte um mindestens sieben Jahre nach Inkrafttreten verlängert werden. Dies würde dem bei größeren industriellen Projekten erforderlichen Planungs-, Genehmigungs- und Realisierungszeitraum Rechnung getragen.

Eine Indexierung ist auch angesichts der immer wieder zu verzeichnenden Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren sinnvoll, da so vermeiden werden kann, dass das benötigte Zeitfenster durch ein verzögertes Inkrafttreten des novellierten Gesetzes bereits von Vorneherein verkleinert wird. Um möglichst frühzeitig Planungssicherheit zu schaffen, sollte die Verlängerung bereits im Energiesammelgesetz aufgenommen werden.

KWK-Anteil an der Stromerzeugung und Ergänzung durch Flexibilitäts- und Systemintegration

Flexibilisierung wird zukünftig eine stärkere Rolle spielen und sollte daher ein Aspekt der KWK-Förderung sein, darf jedoch nicht das einzige Ziel sein. Die Komplexität des Systems muss hierbei beachtet werden: Auf der einen Seite sinken durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung und der Atomenergie steuerbare Stromerzeugungskapazitäten. KWK bietet sich in einem solchen System an, um zur Grundlast beizutragen. Auf der anderen Seite werden für die Jahre ab 2030 zunehmend Zeiten negativer Residuallast prognostiziert, eine

Flexibilisierung der Erzeugung, und damit der KWK, wird daher als notwendig angesehen.

Im Hinblick auf das Zielsystem wäre zu überlegen, ob eine entsprechende Zielformulierung hinsichtlich des Anteils an der gesicherten Leistung in das Gesetz aufzunehmen wäre. Die Förderanreize könnten dann, aufgrund der erforderlichen Modifikationen, möglicherweise ein zusätzliches Element zur Bereitstellung von Flexibilität und gesicherter Leistung enthalten.

Kohleersatzbonus

Die bestehende Regelung zum Kohleersatzbonus weist eine hohe Komplexität aus. Hier sollte eine Reduzierung dieser Komplexität angestrebt werden. Die vorgeschlagene Stärkung des Kohleersatzbonus wird seitens VIK begrüßt. Auch aus Sicht des VIK funktioniert das aktuelle Fördersystem, bestehend aus Ausschreibungen und fixen Marktprämien, sehr gut. Der Vorschlag zu einem eigenen Ausschreibungssegment wird hingegen kritisch gesehen. Es gibt künftig bereits drei Ausschreibungssegmente (KWK, iKWK, HT-KWK). Kommen immer weitere hinzu, ist das System aufgrund des administrativen Aufwands in der Tendenz nicht mehr kosteneffizient.

Ausschreibungen auf alle KWK-Anlagen > 1 MW

Die Ausweitung von Ausschreibungen über die bisherige 50-MW-Schwelle wird kritisch gesehen. Industrielle Projekte, gerade im größeren Leistungsbereich, sind sehr individuelle Projekte, die - auch aufgrund der unterschiedlichen Einbindungen in bestehende Unternehmen - kaum miteinander vergleichbar sind. KWK ist aber per se energieeffizient an Wärme-Lastschwerpunkten mit hohem Temperaturniveau verortet. Die Zielsetzungen, durch KWK Primärenergie und Treibhausgasemissionen einzusparen, sind deshalb an entsprechenden industriellen Lastschwerpunkten am effektivsten umsetzbar. An einer lokal gegebenen (industriellen) Wärmesenke eine Ausschreibung durchzuführen, würde aber nicht zum Wettbewerb führen.

Innovative KWK-Ausschreibungen

Der VIK begrüßt, dass die ersten Ausschreibungsrunden für innovative KWK-Systeme ausgewertet werden und auf Basis der Ergebnisse weitere Schritte entschieden werden sollen.

Redispatch-Reihenfolge

Der Evaluierungsbericht schlägt eine konkrete Redispatch-Reihenfolge vor, bei der KWK vor Erneuerbaren für Redispatch herangezogen werden soll. Eine solche strikte Reihenfolge lehnt der VIK ab. Redispatch sollte nach Ansicht des VIK nach den günstigsten Kosten für das Gesamtsystem erfolgen. Eine Abregelung einer KWK-Anlage ist nicht per se die volkswirtschaftlich effizienteste Variante. Auch die Consentec-Studie zur „Entwicklung von Maßnahmen zur effizienten Gewährleistung der Systemsicherheit im deutschen Stromnetz zeigt, dass eine strikte, auf eingesetzten Brennstoffen basierende Reihenfolge die Kosten unnötig stark in die Höhe treibt.

Grundsätzlich verfolgen Maßnahmen gem. § 13 EnWG prioritär den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Systemsicherheit. Hier muss eine Gesamtoptimierung des Systems berücksichtigt werden. So weist etwa strombedingter Redispatch auch eine räumliche Komponente auf. Zudem müssen die Gesamtkosten betrachtet werden. Es sollte daher, gerade in Anbetracht der steigenden Kosten für entsprechende Eingriffe, eine volkswirtschaftliche Gesamtoptimierung angestrebt werden. Die Prioritäten-Reihenfolge, nach deren Abwägung Redispatch ist, ist aus Sicht des VIK folgende: 1) Erhalt der Systemsicherheit, 2) Minimierung der Gesamtkosten, 3) erst dann Priorisierung bestimmter Brennstoffe.

Wärmenetzförderung

Ob die im Bericht geforderte Ausgestaltung der Wärmenetzförderung in der Praxis umsetzbar ist, hängt von der regulatorischen Behandlung von Abwärme ab. Problematisch sind in diesem Zusammenhang Wärmekessel. Diese sind für die Flexibilitätsoptionen notwendig (und werden im Bericht vorausgesetzt). Allerdings können sie bei dieser Zielerreichung im Weg stehen, es sei denn, sie werden als Teil der KWK-Anlage gesehen und deren Wärmeproduktion für die Berechnung der Mindestanteile anerkannt. Der VIK empfiehlt an dieser Stelle, die Rückwirkung mit anderen Empfehlungen und Zielen zu prüfen.

Vermiedene Netzentgelte, Förderbegrenzung

Die Evaluierungsstudie empfiehlt, die Erlöse aus vermiedenen Netzentgelten abzuschaffen und die Bestandsanlagenförderung nicht über 2019 hinaus fortzuführen. Außerdem sprechen sich die Studienteilnehmer für eine Begrenzung der geförderten jährlichen Vollbenutzungsstunden aus.

Die Abschaffung der Erlöse aus vermiedenen Netzentgelten ist bereits im NEMoG von 2017 gelöst. Gäbe es bereits in 2019 eine neue Regelung, wäre dies der Planungssicherheit von Unternehmen nicht zuträglich. Außerdem ist dies ein Thema für die Netzentgeltsystematik und sollte nicht mit der KWK-Förderung vermengt werden.

Des Weiteren ist auch die Begrenzung der Vollbenutzungsstunden aus VIK-Sicht kritisch. Sie führt zu einer Unsicherheit für die Wirtschaftlichkeitsrechnung, die durch Risikoaufschläge kompensiert werden muss. Beim Abschalten von KWK-Anlagen fällt auch die Dampfproduktion aus. Die Dampfproduktion wird jedoch determiniert durch die Erfordernisse der Wärmenachfrage und ist vollkommen losgelöst von Börsenstrompreisen. Diese Empfehlung könnte im Zweifel zu mehr ungekoppelter Wärmeerzeugung führen. Außerdem führt das Abschalten von KWK-Anlagen zu Verschleiß und damit zu höheren Kosten.

Regelungen bei negativen Strompreisen

Bereits heute wird die KWK-Erzeugung in entsprechenden Stunden nicht gefördert. Ein Abzug der entsprechenden Stunden vom Förderbudget ex post bringt Investitionsunsicherheiten hervor und verschlechtert die erwartete Wirtschaftlichkeit. Von einem entsprechenden Abzug sollte daher abgesehen und die aktuelle Regelung beibehalten werden.

Hocheffizienzkriterium

Der VIK sieht die vorgeschlagene Verschärfung des Hocheffizienzkriteriums aus mehreren Gründen kritisch: Zum einen sind diese Regelungen bereits europäisch harmonisiert (EERL), eine national einseitige Anhebung wäre nicht plausibel. Zum anderen sind aus technischer Sicht 20 % deutlich zu ambitioniert angesetzt, auch für neue Anlagen. Denn um eine Förderung zu erlangen, muss Hocheffizienz im Auslegungspunkt der Anlage beim Vorfahren im realen Betrieb nachgewiesen werden. 20 % können hierbei technisch nicht sicher dargestellt werden: Wird eine Anlage bspw. aus Komponenten verschiedener Hersteller montiert, ist die theoretische Prognose der Effizienz in der Planungsphase nicht genau genug möglich, um mit hinreichender Sicherheit die hohe Schwelle von 20 % Primärenergieeinsparung gegenüber den Referenzen der getrennten Erzeugung zu gewährleisten.

Für KWK-Anlagen mit Stromkennzahlen deutlich unter 1, z.B. Gasturbinen mit Abhitzeessel oder Gaskessel mit Gegendruckturbinen, ist eine Primärenergieeinsparung von 20 % auch bei optimaler Auslegung kaum erreichbar. Vor allem sollte darauf Wert gelegt werden, dass der Nachweis für den optimalen Auslegungspunkt der KWK-Anlage anzuwenden ist.

Die bereits fertiggestellte Anlage würde damit zum Stranded Investment. Aus den genannten Gründen sollte das Hocheffizienzkriterium nicht verändert werden.

Emissionshandel

Der VIK plädiert dafür, das KWKG und das ETS sowie die Forderung nach einer CO₂-Bepreisung nicht zu vermischen. Das EU-ETS wurde erst kürzlich reformiert, die Effekte der Reform sollten zunächst abgewartet werden. Außerdem rät der VIK insgesamt von einem nationalen Eingriff in das europäische ETS ab.

Der VIK ist seit 70 Jahren die Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energienutzer in Deutschland. Er ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit Mitgliedsunternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen, wie etwa Aluminium, Chemie, Glas, Papier, Stahl oder Zement. Der VIK berät seine Mitglieder in allen Energie- und energierelevanten Umweltfragen. Im Verband haben sich 80 Prozent des industriellen Energieeinsatzes und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen Stromerzeugung in Deutschland zusammengeschlossen.